

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 14 (1920)
Heft: 11

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 10.

Das Heim steht unter der speziellen Aufsicht der vom Stiftungsrat eingesetzten Heimkommission.

Die Heimkommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, darunter muß mindestens eine Frau sein.

Zwei Mitglieder müssen dem Stiftungsrat angehören: dessen Kassier und ein weiteres Mitglied.

Art. 11.

Die Leitung des Heims wird einem Hauselternpaar übertragen.

Art. 12.

Die Rechte und Pflichten des Stiftungsrates, der Heimkommission und der Hauseltern sind in den Statuten der Stiftung im Einzelnen festgesetzt.

V. Kosten des Heims.

Art. 13.

Die Unterhaltungskosten werden bestritten:

- durch Kostgelder,
- durch den Ertrag von Landwirtschaft und Heimarbeit.
- durch Geschenke und Legate.

VI. Austritt.

Art. 14.

Austritte können nur mit Bewilligung der Verfolger nach einer Kündigungsfrist von vier Wochen erfolgen. Zu viel bezahltes Kostgeld wird dabei rückvergütet.

Insassen, die den Heimbetrieb wesentlich stören, sich der Arbeit entziehen und auf die übrigen Heimbewohner einen schädigenden Einfluß ausüben, werden unter Anzeige an die Verfolger entlassen. Ueber die Entlassung entscheidet die Heimkommission; in dringenden Fällen kann der Hausvater im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Heimkommission sofortige Entlassung vornehmen.

Art. 15.

Die Kosten für Spitalbehandlung, für nötig werdende Kuraufenthalte, sowie Beerdigung von Heiminassen fallen zu Lasten der Verfolger.

Angenommen in der Sitzung des Stiftungsrates am 16. September 1920 in Olten.

Der Präsident:

Dr. M. Feldmann.

Der Sekretär:

Eugen Sutermeister.

Stiftung Schweizer. Taubstummheim für Männer in Metendorf bei Thun.

Im dritten Vierteljahr 1920 sind folgende Gaben eingegangen:

	Fr. Rp.
Opfer bern. Taubstumm-Gottesdienstbesucher	61. 30
" aarg. " " "	14. 35
" bünd. " " "	5. —
Erlös vom Verkauf von Stanniolabfällen.	25. 75
gebr. Briefmarken	19. —
Von einer Ungenanntfeinwollenden aus dem Kanton Bern	2000. —
Herr u. Fr. B.-Tr., Thun	1000. —
Legat Otto Alder-Thellung, Herisau	300. —
Legat Gohweiler, Turin, 3. Rate	250. —
Frau R.-G., Bern	10. —
Durch den „Säemann“ Bern	31. —
Frau R., St Gallen	10. —
A. J., Birsefelden	5. —
Schweiz. Volksbank, Bern	100. —
Frau A., Bern	5. —
Frl Sch., Spiez	10. —
E. C., Worben	5. —
Frl. R. L., Bern	5. —
Frau W.-Zl., Ramsi b. Wyssach	5. —
Frl. C. Sch., Riehen	20. —
E. C., Ruchfeld (Basel-Land)	10. —
J. A., Bern	10. —
A. B., Brig	2. 50
Wwe. C. Sch.	2. —
Rest der St. Galler-Aktion für österreichische Taubstumme	100. 45
J. B., Bern	5. —
E. C., Bern	5. —
Kollegienhonorar von Dr. G. in L., (durch Prof. Siebenmann, Basel)	50. —
E. H. G., Oberrieden	50. —
H. G., Zofingen	5. —
Total	Fr. 4121. 35

wofür herzlich gedankt wird.

Zürich, den 1. Oktober 1920.

Für den Stiftungsrat:

Der Kassier:

Dr. A. Jenschmid, Rechtsanwalt.



An Mehrere. Wiederholt sei bemerkt: wer keine Einladungskarte zu einem Taubstumm-Gottesdienst erhält, soll wissen, daß auch keine Predigt stattfindet.

Sch. J. in J. Ich habe nicht erraten können, was Sie in Ihrem Brief von mir wollten.

An die I. St. G. Thst. Danke für den fröhlichen Ausflugsgruß und Glückauf dem neugebackenen Elternpaar!

A. G. in Br. (Amerika). Es freut uns, daß Sie unserm Blatt und Ihrem Vaterland im Geiste treu bleiben wollen, und daß es Ihnen in der schönen Käserei Ihres Onkels gut gefällt!

A. J. in G. (Mecklenburg). Für Ihren Brief mußten wir Strafporto bezahlen, weil er ungenügend frankiert war. Von Deutschland nach der Schweiz muß man mit Auslandporto rechnen.

Büchertisch

Sieben erscheinen die zwei Kalender der Firma Stämpfli & Cie.

Im **Sinkenden Bot** wird die Weltchronik, wie schon in den früheren Jahren, aufs gewissenhafteste nachgeführt. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird den humanitären und sozialen Bestrebungen in der Schweiz geschenkt.

Neben einem farbigen Freudenbergerbild werden eine Originalerzählung von Pfarrer F. G. Birnstiel mit Originalzeichnungen von Hanna Egger, nebst verschiedenen ernstern Aufsätzen und heiteren Geschichten, jedem etwas bieten.

Der **Bauern-Kalender** (Langnauer) ist ebenfalls sehr gut ausgestattet. Wir müssen es dem Herausgeber hoch anrechnen, daß er trotz schwierigen Zeiten und Verhältnissen es sich angelegen sein läßt, den Sinn für Heimatlust zu heben und gute Bilder einem jeden durch den billigen Preis zugänglich zu machen.

Auf den literarischen Teil ist wie immer die größte Sorgfalt verwendet. Eine sehr aktuelle, ergreifende Erzählung von William Wolfensberger, „Die Seuche von Charpella“, wird unter den gegenwärtigen Umständen großes Interesse erwecken, während „Der Stier von Uri“ von Meinrad Lienert und „Wer lügt am besten“ von Jeremias Gotthelf, Stoff zum Lachen und zur Heiterkeit bieten.

Anzeigen

Monatsvortrag

für die taubstummen Männer und Frauen der Stadt Bern und Umgebung Samstag den 20. November um 8¹/₄ Uhr in der „Münz“, Marktgasse, von Herrn Vorsteher Lauener.

An die Taubstummen!

Wer in das Anfang 1921 zu eröffnende **Männertaubstummenheim in Metendorf bei Thun** aufgenommen werden möchte, der melde sich bei dem Vorstand seines kantonalen Fürsorgevereins für Taubstumme, oder bei seinem Taubstummenpfarrer, oder bei denjenigen Verwandten oder Behörden, welche für ihn zahlen. Man kann sich auch bei dem Sekretär, Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6, anmelden.

Eine jüngere, gehörlose **Kleinstückmacherin** (auf Hose und Weste) kann sofort eintreten bei Frau Jenzer, Schneiderei, in Urtenen, bei Schönbühl.

Ein Bruder eines Taubstummen, obwohl schlichter Landwirt, hat ein Bändchen recht ansprechender **Gedichte** herausgegeben, von welchen wir gelegentlich ein paar Proben bringen werden. Für jetzt sei angezeigt, daß der Titel heißt:

Feldblumen.

Lieder eines Landmannes von H. Gysin, Landwirt, „Sandgrube“ in Oltingen (Baselland), von dem das Büchlein zu Fr. 2. 10 bezogen werden kann, sowie von der nächsten Buchhandlung.

Bibliographie des schweizerischen Taubstummenwesens.

Von Eugen Sutermeister. (Fortsetzung.)

Henry (auch Henri oder Heinrich), **Eugène**. Eine Auswahl von Gedichten und Aufsätzen für und von Taubstummen und ihren Freunden. Herausgegeben von einem Taubstummen. Eigentum von E. Henry, Taubstummer. (Preis 50 Cents.) — 32 S.

Basel, 1852, Druck von J. W. Baur sel. Erben.

Inhalt: (Gedruckte Bitte zum Abkauף der Broschüre.) — Deutsch-Französisch (Handalphabet). — Die taubstummen Waisen. Gedicht von Etienne Ducret. — (Wer ist unglücklicher, der Taubstumme oder Blinde?) Gedicht von Coquet Bon-Bec. — Der Taubstumme. Gedicht. — Das Ende des Jahres. Gedicht. — Der Prinz-Präsident zu Nancy. Bericht des Sekretärs der Sektion der Taubstummen und Blinden. (Zwei Reiseberichte.) — Meine Ansicht über Herrn Dubois von Paris zc. von Pirour. — Notizen über einige Zöglinge des Taubstummen-Instituts von Nancy. — (Brustbild mit der Umschrift:) Gloria All' Abate di l'Epée, Creatore dell' Educazione de' Sordi e Muti (und Deutsch-französisches Handalphabet, das Weltsprache der Taubstummen werden soll.)

— Ausgabe von Basel bei demselben Drucker, vom Jahr 1853, inhaltlich gleichlautend wie bei der Ausgabe von 1852, nur um folgendes auf den ersten Seiten vermehrt: Alphabet-Manuel Allemand-Français, Italien, Anglais.

— Noch andere Ausgabe 1853 ebenda, mit dem Zusatz im Titel: Von einem Taubstummen in das Deutsche übersezt von B. Becker; vervollständigt durch ein Bildnis von E. Henry, grav. von E. Hoffmann, lithogr. von C. Durheim, Bern, Seite 26: Von den Heiraten der Taubstummen und ihrer Bildung im allgemeinen. Von E. Henri. Zum Schluß eine kleine Tabelle mit Deutsch-Französisch (Handalphabet): „Beste Methode, um in kurzer Zeit im Stand zu sein, mit Taubstummen aller Länder eine Conversation zu führen.“

— **L'ami des sourds-muets**. Choix de considérations, tableaux, récits, tirés de la vie les sourds-muets (avec un portrait et tableau.) — 40 p. Fribourg, J. Koch-Albischer, 1853. Inhalt: Introduction. — Philosophie (mit Tabelle). — Correspondance. Médecine. — Variétés. — Nouvelles. — Législation. — Histoire.